Jahrgang 24 | Ausgabe 1 | Juli 2015

Katholikenrat
IM BISTUM FULDA
KR

Mitteilungen
für Pfarrgemeinderäte

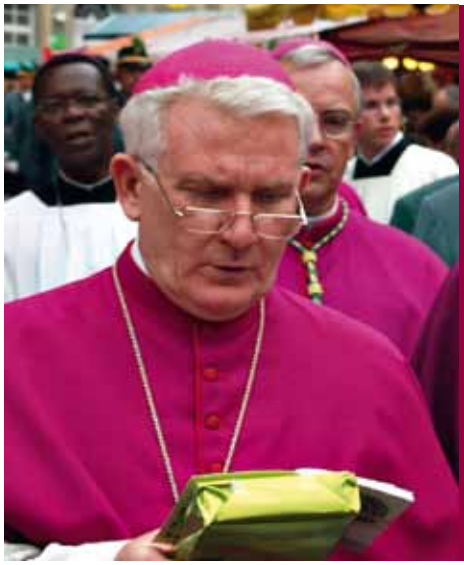

Kurienbischof Josef Clemens

Aus gutem Grund berufen

Auftrag und Würde

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher der Pfarrgemeinderäte, liebe Katholikenratsmitglieder

die Erinnerung an das II. Vatikanische Konzil begleitet uns in diesem Jahr aus einem besonderen Grund: Am 18. November feiern wir den 50. Jahrestag der Veröffentlichung des Laiendekretes. 50 Jahre ist es her, dass das Konzil das „Laienapostolat“ so fundiert hat.

Dies ist ein Wort, das im Grunde immer noch ein Fremdwort in unserem Sprachgebrauch darstellt. Die Welt Gott ein Stück näher zu bringen, ist nicht nur Aufgabe der Priester, sondern auch aller Christgläubigen. Darin bestehen Auftrag und Würde jedes und jeder Einzelnen. Unsere kirchlichen Räte und Verbände bauen auf dieser Überzeugung auf.

In unserer Gesellschaft, in der Menschen nach der Nützlichkeit von Dienstleistung fragen, hat es leider immer weniger Belang, wenn jemand für sich in Anspruch nimmt, er wolle als Christ die Welt ein Stück heiliger machen. Der Begriff des Laienapostolates wird deshalb wohl auch in Zukunft erklärungsbedürftig bleiben.
Trotzdem zielt der Begriff des Laienapostolates ins Zentrum unseres Selbstverständnisses als Christen:

- Als Gläubige besitzen wir eine unaufgebbare Würde. Wir sind wir von Christus selbst berufen für unseren Dienst an dieser Welt.
- Laienapostolat bedeutet weiterhin, dass Gott eine enge Beziehung zur Welt will und dass Christen diese heilende Beziehung Gottes zur Welt bezeugen sollen. Solche Zeugen hat unsere Zeit nötig!

Als Mitglied im Pfarrgemeinderat, in Verband und christlicher Initiative lade ich Sie deshalb herzlich ein. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam am 16. November 2015 um 19.00 Uhr im Bonifatiushaus Fulda an dieses Jubiläum erinnern. Der Sekretär des römischen Rates für die Laien, Kurienbischof Josef Clemens, wird im Rahmen eines Akademieabends zusammen mit Bischof Algermissen über das Konzilsdekret zum Apostolat der Laien sprechen. Heute schon herzliche Einladung.

Ihr

Steffen Flicker

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie neben den Berichten aus dem Katholikenrat einige Hinweise auf die Pfarrgemeinderatswahl. Sie sollen die Infomails ergänzen, die wir Ihnen im Laufe des ersten Halbjahres gesendet haben. Alle Informationen zu Pfarrgemeinderatswahl und die Ausgaben des Newsletters zum Laiendekret des II. Vatikanische Konzils finden Sie selbstverständlich auch unter **www.pfarrgemeinderatswahlen.de**

Ihr

IN DIESEN MITTEILUNGEN

Kirchliches Leben soll lebendig bleiben
Generalvikar Stanke und Weihbischof Diez auf Vollversammlung des Katholikenrates 3

„Aus gutem Grund berufen“
Spitzengespräch von Katholikenratsvorstand und Priesterratssprecher im Gespräch mit Dechanten und Bistumsleitung 5

„Aus gutem Grund berufen“
Engagement von Laien in der katholischen Kirche 6

Ende der Christenverfolgungen gefordert
ZdK fordert Bekämpfung des Extremismus 7

Mitverantwortung zählt
2015 wieder Pfarrgemeinderatswahlen im Bistum – Homepage informiert 8

Verabschiedung Diakon Dr. Lang 9

Im Gespräch
mit Bischof Heinz Josef Algermissen 10

Hospiz und Palliativarbeit
Treffen der bundesdeutschen Katholikenratsvertreter 11

Zwischenruf 12

Neue Zugänge zum Glauben eröffnen 12
120 Besucherinnen und Besucher am Tag der Pfarrgemeinderäte 14

Interview mit Offizial Prof. Dr. Lothar Wächter 13

II. Vatikanisches Konzil 15

Interview mit der Präventionsbeauftragten Birgit Schmidt-Hahnel 16

Klare Worte zu Flüchtlingspolitik
Drei Fuldaer Delegierte diskutieren mit 18

Gut leben in Deutschland
Fuldaer Katholikenrat richtet Bürgerdialog aus 19

Veranstaltungshinweis
Basiskurs für karitatives Handeln 20

Terminübersicht 22

Generalvikar Stanke und Weihbischof Diez auf Vollversammlung des Katholikenrates

Kirchliches Leben soll lebendig bleiben

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz)
Den Weg, mit dem das Bistum die im Herbst veröffentlichten Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral in strategische Ziele konkretisiert, erläuterte Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke am Freitagabend auf der Frühjahrs-Vollversammlung des Fuldaer Katholikenrates. Am Samstag sprach Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez zum katholischen Ehe- und Familienverständnis. Referentin Anne Schmitz informierte über den Bischöflichen Hilfsfond für Eltern in Not.

Bistumsentwicklung

Nach den Worten des Generalvikars sei Anliegen des Bistums, dass die strategischen Ziele schon im Prozess der Entwicklung durch die Gremien des Bistums begleitet werden. Im Auftrag von Bischof Algermissen und des Domkapitels entwickle derzeit eine Projektgruppe aus Abteilungsleitern und Vertretern des Domkapitels den Entwurf strategischer Ziele. Diese Projektgruppe werde begleitet von Dr. Valentin Dessoy (Mainz) als Moderator. Die Arbeit der Projektgruppe werde unterstützt von Repräsentanten und Organisationen und Gremien des Bistums. Diese „Resonanzgruppe“ setze sich aus zwei Mitgliedern des Katholikenrates (St. Flicker und Chr. Heigel), den Sprechern des Priesterrates (Pfr. Kremer und Pfr. Blümel), einem Vertreter der Theologischen Fakultät Fulda (Prof. R. Hartmann), dem Vorsitzenden des Kirchensteuerrates, Philipp Zmyi-Köbel (Schwalmstadt), Ordinariatsrat Elmar Gurk als Vertreter des Caritasverbandes und dem Vorsitzenden der DiAG-MAV, Stefan Bug, zusammen. Aufgabe der Resonanzgruppe sei es, die Entwicklungen zu diskutieren und unterschiedliche Aspekte miteinbringen. Die Projektgruppe wird weiterhin durch Kompetenzteams unterstützt, um einzelne Bereiche der Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral näher zu beleuchten. Zu folgenden Bereichen wurden Kompetenzteams gebildet: Bildung (Leitung Jugendpfarrer Thomas Renze), Kindertagesstätte (Leitung Ordinariatsrat Peter Göb), Organisation, Sozialgestalt der Kirche (Leitung Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke), Pastoral (Leitung Ordinariatsrat Peter Göb), Personal (Leitung Domkapitular Christof Steinert), Schule (Leitung Dagmar Denker). Wir hoffen, dass wir im Herbst dieses Jahres mit konkreten Ergebnissen an die Öffentlichkeit treten können. „Meine Hoffnung und mein Wunsch für unsere Arbeit ist, dass das kirchliche Leben vor Ort lebendig bleibt“, so Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke.

Ehe und Familie

Über das katholische Verständnis von Ehe – und Familie referierte Weih-bischof Diez am Samstagmorgen. Die Ehe sei der Bund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens sakramental begründen, so Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez vor den Katholikenratsmitgliedern. Durch Christus erhalte die Verbindung zwischen Mann und Frau eine neue Qualität und werde zum Sakrament zwischen getauften Christen. Die Ehe sei also ein Zeichen für Gottes Bund mit den Menschen. Aus dieser Sakramentalität der Ehe folge nach katholischem Verständnis ihre Unauflöslichkeit. In der Dauerhaftigkeit der Ehe erfahren Kinder Heimat und Verlässlichkeit. In der katholischen Kirche gebe es derzeit viele Diskussionen um den Bereich Ehe und Familie. Der Bischof nannte als Themen unter anderem die Problematik der

Fotos: (1) Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez, (2) Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke

Generalvikar Stanke und Weihbischof Diez auf Vollversammlung des Katholikenrates

Kirchliches Leben soll lebendig bleiben

Fotos: (3) Anne Schmitz, (4) Katholikenratsmitglieder

gescheiterten Ehen und der wiederverheiratet Geschiedenen.
Weiterhin zählte der Bischof die unverheiratet Zusammenlebenden und die Lebensbündnisse homosexueller Menschen auf. In der Auseinandersetzung um diese Themen komme es einerseits darauf an, den Wert des Sakramentes nicht zu verwässern. Es gebe Antwort auf die Sehnsucht der Menschen nach Liebe und Geborgenheit. Zum anderen dürften Gläubige, deren Ehe zerbrochen sei, nicht den Eindruck gewinnen, an den Rand der Kirche geraten oder gar von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen zu sein.

Der Weihbischof erläuterte die zahlreichen Angebote, mit denen das Bistum Fulda Familien fördere. Hierzu zählen die Traugespräche, die Begleitung von Ehepaaren durch andere Ehepaare sowie Katechesen und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Derzeit sei man dabei, die Ehevorbereitung neu zu gestalten. Der „runde Tisch Familie“ bringe die verschiedenen Gruppen des Bistums an einen Tisch, die mit der Familienpastoral zu tun haben. Aufgabe des Sachgebietes Familienseelsorge im Seelsorgeamt sei es, die verschiedenen Akteure der Familienpastoral miteinander zu vernetzen. All diese Kooperationen bieten eine umfangreiche Begleitung und Unterstützung von Familien. Der Weihbischof nannte auch die Seelsorge für Alleinerziehende und Angebote mit familienpädagogischen Schwerpunkten, Erziehungskurse für Eltern, KESS-Erziehen, Kommunikationsprogramme, Begleitung von Familien mit behinderten Kindern, Trauerhilfen, ebenso wie die Pastoral mit wiederverheirateten Geschiedenen.

Bischöflicher Hilfsfond und Stiftung Sozialdienst katholischer Frauen im Bistum Fulda (SkF- Stiftung)

Nach dem Vortrag des Weihbischofs berichtete Stiftungsvorstandsvorsitzende und Referentin des Bischofs Anne Schmitz über den Bischöflichen Hilfsfond für Eltern in Not. Die Angebote erstreckten sich auf Beratung und finanzieller Unterstützung für Schwangere und junge Familien und verschiedene Projekte der Erziehungsunterstützung (zum Beispiel Familienpatenschaften). Über den Sozialdienst katholischer Frauen würde Beratung angeboten und Hilfe für benachteilige Kinder und Jugendliche vermittelt.

Der Vorsitzende des Katholikenrates Steffen Flicker dankte dem Bistum für die außerordentlichen Leistungen für junge Familien und Kinder in Notsituationen und würdigte die große Ernsthaftigkeit des Ringens um die Familienthematik im Gespräch mit dem Weihbischof. Es sei wichtig, den sensus fidelium, den Glaubenssinn des Gottesvolkes, mit in die amtlichen Überlegungen einzubeziehen und zu hören, wie der Katholikenrat denke. Der Katholikenratsvorsitzende dankte für den Besuch des Weihbischofs beim Katholikenrat. •

Spitzengespräch von Katholikenratsvorstand und Priesterratssprecher im Gespräch mit Dechanten und Bistumsleitung

„Aus gutem Grund berufen“

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz) Die Pfarrgemeinderatswahlen 2015 und die „Beauftragung von Laien als Träger der Pastoral“ waren Themen einer gemeinsamen Konferenz von Katholikenratsvorstand, Priesterratssprechern, Vertretern der Dechantenkonferenz und Mitgliedern der Bistumsleitung in Fulda. Das Gespräch findet zweimal jährlich statt.

Für die am 7. und 8. November 2015 stattfindenden Pfarrgemeinderatswahlen im Bistum Fulda laufen die Vorbereitungen. „Ziel des Katholikenrates ist es, die Wahlbeteiligung zu stärken. Wir haben dazu dem Bistum den Vorschlag gemacht, allen wahlberechtigten Katholiken eine Wahlbenachrichtigung zuzustellen. Wir erhoffen uns davon eine stärkere Bekanntheit der Wahl und Motivation der Wähler. Wir werden außerdem am 21. Februar 2015 einen Tag der Pfarrgemeinderäte anbieten, zu dem Interessierte für eine Kandidatur zur Pfarrgemeinderatswahl eingeladen werden sollen“, so der Katholikenratsvorsitzende Steffen Flicker (Fulda).

Weiteres Thema des Gespräches war die Frage, wie Kirche in Zukunft vor Ort präsent bleibt, obwohl Pfarreien durch Zusammenlegungen größer werden. Zu diesem Thema planen Priesterrat und Katholikenrat einen gemeinsamen Tag, der Formen und Strukturen der Mitverantwortung im Bistum konkret werden lassen soll. Schon auf der Frühjahrs-Vollversammlung des Katholikenrates wird Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke zur ‚Beauftragung von Laien als Träger der Pastoral‘ sprechen.

Der Katholikenratsvorsitzende kündigte an, dass im kommenden Jahr ein Newsletter „Aus gutem Grund berufen“ an das 50. Jubiläum des Laiendekrets des II. Vatikanischen Konzils erinnern soll. „Das Apostolat der Laien wird im kommenden Jahr Schwerpunkt der Katholikenratsarbeit sein“, so Flicker.

Weitere Themen des Gespräches waren die Weiterarbeit an den Grundsätzen für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum und Formulierung von strategischen Ziele für das Bistum, die derzeit erarbeitet werden. Hier hat die Bistumsleitung eine sogenannte Resonanzgruppe gegründet, in der auch Vertreter des Katholikenrates mitarbeiten.

„Die gute Atmosphäre im Gespräch mit den Vertretern der Bistumsleitung, den Sprechern des Priesterrates und den Vertretern der Dechantenkonferenz ist Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Gremien“, so Steffen Flicker abschließend. Generalvikar Prof. Gerhard Stanke und Domkapitular Christof Steinert lobten die Initiativen des Katholikenrates und dankten für die gute Zusammenarbeit. •

Foto (MZ) v.l.n.r.: Generalvikar G. Stanke, Ch. Heigel, St. Flicker, K. Noll, Seelsorgeamtsleiter P. Göb, M. Struß, Th. Ebert, J. Kremer, E. Schütz, Personalreferent Ch. Steinert

Engagement von Laien in der katholischen Kirche

„Aus gutem Grund berufen“

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz)
Mit einem Newsletter zum Thema „Aus gutem Grund berufen“ startet der Katholikenrat der Diözese Fulda in das neue Jahr 2015. Anlass ist der 50. Jahrestag des Dekrets über das Laienapostolats („Apostolicam actuositatem“), das im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils am 18. November 1965 verabschiedet wurde.

„Wenn das Zweite Vatikanische Konzil von Laien spricht, greift es damit einen biblischen Ehrentitel auf. Laien sind Menschen, die sich zum Volk Gottes (laos tou theou) zählen. Ihre Aufgabenstellung, ihre ganz spezielle Mission, haben sie von Jesus Christus selbst“, erläutert Steffen Flicker, Vorsitzender des Fuldaer Katholikenrates. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Veränderungen in den pastoralen Räumen unseres Bistums sei es hilfreich, die Bedeutung des Laienapostolats neu in den Blick zu nehmen. „Als Getaufte und Gefirmte tragen alle Verantwortung für die Weitergabe des Evangeliums“, betont Steffen Flicker. „Wir sind aus gutem Grund dazu berufen“.

„Für unser Selbstverständnis als Engagierte in der Kirche ist dieses 50 Jahre alte Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils ein wichtiger Baustein. In ihm wird die Stellung der Laien in der Kirche definiert“ so Flicker. „Aus gutem Grund berufen“ ist nicht nur der Titel des Newsletters, sondern gleichzeitig das Motto, unter das sich die Vollversammlungen des Katholikenrates im Jahr 2015 zuordnen werden. Abschließen wird dieses Jahresprojekt mit einem Akademieabend zum Laienapostolat, der in Zusammenarbeit mit dem Bonifatiushaus Fulda im November stattfinden wird.

Am 12. Januar wird die erste Ausgabe erscheinen, die in neun Ausgaben bis zum Herbst den Text dieses Dekrets dokumentiert.
„Dieser Newsletter steht allen zur Verfügung, die sich für das Laienapostolat interessieren“, unterstreicht Steffen Flicker. Unter katholikenrat@bistum-fulda.de ist es möglich, sich in den Verteiler eintragen zu lassen. •

ZdK fordert Bekämpfung des Extremismus

Ende der Christenverfolgungen gefordert

Bonn/Fulda (ml) Mit einem deutlichen Appell für mehr verbindliche Beteiligung von Laien an Entscheidungen der Kirche ging die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in Bonn zu Ende. Für den Katholikenrat im Bistum Fulda hatten Richard Pfeifer (Biebergemünd) und Marcus Leitschuh (Kassel) daran teilgenommen. Ein weiteres Thema war die kirchliche Unterstützung für Familien und der Rückblick auf die gerade in Rom beendete Synode zu diesem Thema.

„In unserer Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass unsere Kirche Familienseelsorge systematischer anbietet und dadurch für das ganzheitliche Gelingen des Lebens zum Beispiel in Beziehungen, Familie und Ehe übernimmt. Dies wäre ein wichtiger Baustein der konkreten Seelsorge und der Glaubensweitergabe.“, so Richard Pfeifer. Gleichzeitig sei deutlich geworden, dass die kirchliche Lehre in Bezug auf Sexualmoral und wiederverheiratete Geschiedene geändert werden müsse. Als große Chance und große Herausforderung hat Dr. Stefan Vesper, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), den im Jahre 2016 in Leipzig stattfindenden 100. Deutschen Katholikentag bezeichnet. Die Vollversammlung nahm außerdem die Einladung für den 101. Katholikentag nach Münster an. Unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) und der Konferenz kirchlicher Werke und Verbände in der EKD (KKWV) feierte die ZdK-Vollversammlung den 50. Jahrestag von „Unitatis Redintegratio“. Zeitgleich begingen Christen auf Einladung der Deutschen Bischofskonferenz in zahlreichen Bischofskirchen gemeinsam die Erinnerung an die Verabschiedung des Ökumenismusdekretes.

Nein zum organisierten Selbstmordhilfe

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bekräftigte in seinem Impulsreferat „Ja zur palliativen Begleitung – Nein zur organisierten Suizidbeihilfe“ sein Nein zur organisierten Suizidbeihilfe. In der Debatte um die organisierte Suizidbeihilfe setze er sich für ein Verbot ein, weil man nur so der Lebensschutzorientierung des Grundgesetzes gerecht werde. Er warnte davor, in einem Gesetz Ausnahmen von dem Verbot zu definieren. Werde diese Tür einmal geöffnet, lasse sie sich nicht wieder schließen, betonte Gröhe. In der gegenwärtigen Debatte setzt sich das ZdK für ein Verbot jeder Form organisierter Suizidbeihilfe und gleichzeitig für den Ausbau der Palliativversorgung ein. Nach Überzeugung des ZdK-Präsidenten Alois Glück muss es aber im gesellschaftlichen Diskurs um mehr gehen als um Medizin und Pflege.

ZdK ruft zu weltweiter Solidarität mit verfolgten Christen auf

Die Vollversammlung in Bonn-Bad Godesberg rief zu weltweiter Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen auf. „Eure Not lässt uns nicht gleichgültig! Euer Leid ist auch unser Leid! Wir beten mit euch für Frieden und Versöhnung!“, heißt es in dem Aufruf des ZdK wörtlich. Marcus Leitschuh: „Alle Menschen guten Willens werden vom ZdK in der Erklärung dazu angehalten, verfolgten und bedrängten Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, Hilfe zu leisten und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um der Gewalt Einhalt zu gebieten.“ Dr. Gregor von Fürstenberg, Vizepräsident des Katholischen Hilfswerkes „missio“, hatte zuvor über die Verfolgung von Christen und Angehöriger anderer Religionen berichtet.

„Die überwältigende Mehrheit der Muslime in Deutschland steht zu den Werten unseres Grundgesetzes und darf nicht mit einer kleinen, aber gefährlichen Gruppe gleichgesetzt werden“, so Glück. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, jegliche Art von Extremismus, religiös oder politisch motiviert, entschieden zu bekämpfen. Eine vordringliche Aufgabe für die islamische Theologie sei es, zu verdeutlichen, dass und warum das Vorgehen des „IS“ nicht im Einklang mit dem Koran steht. •

Foto (Kamlage/ZdK): Plenum

2015 wieder Pfarrgemeinderatswahlen im Bistum – Homepage informiert

Mitverantwortung zählt

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz)
„Mitverantwortung zählt" – Unter diesem Motto sind die Katholikinnen und Katholiken im Bistum Fulda am 7. und 8. November aufgerufen, die Räte in ihren Pfarreien zu wählen. Gleichzeitig finden in den Bistümern Fulda, Limburg und Mainz Pfarrgemeinderatswahlen statt. Seit dem 15. Januar sind auf der Homepage www.pfarrgemeinderatswahlen.de alle wichtigen Informationen rund um die Wahlen zu finden.

„Auch wenn es noch fast elf Monate bis zum Wahltermin sind, haben die Vorbereitungen schon begonnen", erklärt Steffen Flicker, Vorsitzender des Katholikenrates im Bistum Fulda. Denn im Vorfeld der Wahlen gehe es vor allem darum, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die sich zur Wahl stellen. In der jetzt ablaufenden Wahlperiode waren rund 2500 Frauen und Männer in den Laiengremien des Bistums aktiv.
„Die Homepage informiert über die Grundlagen der Gremienarbeit und den Auftrag der Pfarrgemeinderäte" erläutert Mathias Ziegler, Geschäftsführer des Katholikenrates. Außerdem finden sich dort die Satzung und Wahlordnung sowie ab Februar Materialien wie Plakate, Karten oder Flyer.

Gewählte Laiengremien gibt es seit 1968 als Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), das „in besonderer Weise die Verantwortung des ganzen Volkes Gottes betont". Grade vor dem Hintergrund des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Dekretes über das Laienapostolat erinnert der Katholikenrat an die besondere Sendung der Getauften und Gefirmten zur Mitwirkung in der Rätearbeit. Der Pfarrgemeinderat besteht aus gewählten, amtlichen und berufenen Mitgliedern. Die gewählten Mitglieder werden direkt von den wahlberechtigten Katholiken der Pfarrei gewählt. Um besondere Gruppen und pastorale Anliegen zu berücksichtigen besteht für den Pfarrgemeinderat die Möglichkeit, weitere Mitglieder zu berufen. Informationen rund um die Pfarrgemeinderatswahlen 2015 gibt es unter www.pfarrgemeinderatswahlen.de oder bei der Geschäftsstelle des Katholikenrates, Mathias Ziegler, Tel.: 0661-87467, E-Mail: katholikenrat@bistum-fulda.de. •

Am 7./8. November ist Wahl!

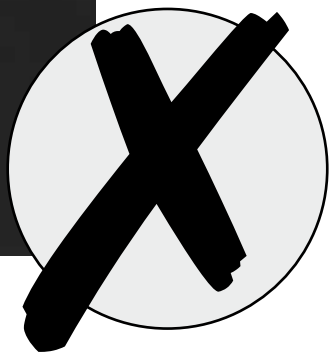

Katholikenrat verabschiedet Diakon Dr. Paul Lang

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz)

Nach 18jähriger Mitarbeit im Katholikenrat der Diözese Fulda wurde Diakon Dr. Paul Lang (Foto, rechts) am Patronatsfest St. Antonius der Einsiedler in seiner Heimatgemeinde Rüdigheim (Amöneburg) verabschiedet.

„Für sein langjähriges Engagement für das Laienapostolat erhielt Diakon Lang vom Vorsitzenden des Katholikenrates, Steffen Flicker (Foto, links), und dessen Stellvertreter Thomas Ebert (Foto, Mitte) die Sturmiusmedaille überreicht. Flicker dankte Diakon Lang für seine Initiativen und seinen Einsatz für den Katholikenrat. Dr. Paul Lang wurde im Mai vergangenen Jahres zum Diakon geweiht und arbeitet als Schulseelsorger und als Ständiger Diakon im Pastoralverbund St. Bonifatius Amöneburg. •

Katholikenratsvorstand im Gespräch mit Bischof Heinz Josef Algermissen

Berufen zur Verantwortung in Kirche

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz)
Neue Herausforderungen für das Engagement der Laien in der Kirche war zentraler Gesprächspunkt des Katholikenratsvorstandes mit Diözesanbischof Heinz Josef Algermissen. Der Bischof dankte für die gute Zusammenarbeit mit dem Katholikenrat. Die gegenseitige Transparenz und Information sei Ausdruck dieser Wertschätzung. Es komme ihm darauf an, dass die Laien des Bistums in alle Entscheidungsprozesse einbezogen seien.

Der Bischof forderte, dass es weiterhin eine klare Absage an jede Suizidunterstützung auf breiter gesellschaftlicher Front geben müsse. Bei der Geschwindigkeit, mit der sich diese Thematik derzeit entwickele, komme es darauf an, am Ball zu bleiben und das Thema in die Breite zu kommunizieren. Der Bischof unterstützte deshalb die Initiative des Katholikenrates, die Pfarrgemeinderäte im Bistum zu informieren und die Thematik mit den anderen Diözesanräten in Deutschland zu vertiefen.
In diesem Zusammenhang bekräftigte Steffen Flicker, der Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Fulda, die Forderung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zur Ausweitung der palliativen Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen.

Ein wichtiges Thema des Gespräches mit Bischof Algermissen mit dem Vorstand des Katholikenrates war die Pfarrgemeinderatswahl am 7. und 8. November 2015 unter dem Motto „Mitverantwortung zählt!“. Erstmals in der Geschichte des Bistums werden bei dieser Wahl Wahlbenachrichtigungen im gesamten Bistum an alle Wahlberechtigten ab 16 Jahre geschickt. „Gleichzeitig wird mit dieser formellen Wahlbenachrichtigung ein Brief an alle Gläubigen des Bistums versandt, mit dem das Bistum für den Einsatz für die Kirche dankt und um Mitarbeit wirbt. Alle Laien sind durch Taufe und Firmung zur Verantwortung berufen“, so der Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Fulda, Steffen Flicker.

Der Katholikenrat brachte weiterhin die derzeit im Bistum an zahlreichen Orten vorgenommenen Zusammenschlüsse von Pfarreien zur Sprache. Es liege dem Katholikenrat daran, die lokale Präsenz von Kirche weiter zu stärken und Modelle zu entwickeln, dass sich die laufenden Fusionsprozesse nicht als Rückzug aus der Fläche auswirken. Der Katholikenrat setzt sich deshalb dafür ein, dass in Zukunft noch stärker kleinere Orte und Ortsteile sowie Filialgemeinden eigene Delegierte in die Pfarrgemeinderäte wählen.

Auf das Jahresthema des Katholikenrates „Aus gutem Grund berufen“ wies der Katholikenratsvorsitzende Steffen Flicker hin. In den anstehenden Vollversammlungen 2015 und an einem Akademieabend am 16. November will der Katholikenrat die Mitverantwortung von Laien im Bistum Fulda hervorheben. Aus diesem Grunde hat der Katholikenrat im Januar einen Newsletter vor dem Hintergrund des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Dekrets zum Laienapostolat gestartet, den alle Interessenten erhalten können. Anmeldung ist bei der Geschäftsstelle des Katholikenrates möglich: katholikenrat@bistum-fulda.de •

Foto (v.l.n.r.): Bischof H.J. Algermissen, E. Schütz, M. Struß, St. Flicker, Seelsorgeamtsleiter Göb, Chr. Heigel

Treffen der bundesdeutschen Katholikenratsvertreter in Hildesheim

Hospiz und Palliativarbeit als Aufgabe der Zukunft

Foto (v.l.n.r.): B. Faber-Ruffing, M. Ziegler, St. Flicker, M. Leitschuh, R. Pfeifer

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz)
Die Vertreter der deutschen Katholikenräte trafen sich am vergangenen Wochenende in Hildesheim. Schwerpunkt der jährlichen Tagung der Laienvertreter war am Freitag die zunehmende Diasporasituation in den deutschen Diözesen und die Verantwortung von Ehrenamtlichen für die Gestaltung der Kirchenentwicklung.
Der Vorsitzende des Fuldaer Katholikenrates, Steffen Flicker, die Mitglieder im Zentralkomitee Bettina Faber-Ruffing, Marcus Leitschuh, Richard Pfeifer und Geschäftsführer Mathias Ziegler nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Information über die verschiedenen, in den Diözesen praktizierten Leitungsmodelle von Laien in Pfarreien.

Nach einer Information über den Leipziger Katholikentag 2016 am Samstagmorgen, schlossen sich Informationen und das Gespräch über Hospiz und Palliativarbeit an. „Die Sterbebegleitung ist eine Aufgabe für uns als Kirche. Pflegeheime sind konkrete Orte, an denen Menschen Kontakt mit Notleidenden aufnehmen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die kirchliche Hospizarbeit gestärkt wird. Gerade auch kirchliche Einrichtungen sollten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv schulen und Pflegende qualifizieren. Es wäre besonders wichtig, wenn in kirchlichen Einrichtungen der Pflegeschlüssel für Palliativstationen erhöht würde“, so Steffen Flicker nach der Tagung. •

Zwischenruf

„Als »Auditrix« (Hörerin) durfte ich an der Synode teilnehmen, im Gepäck meine Erfahrungen aus der Familienseelsorge in der Diasporasituation Berlin. Was die Synodenväter in hehren pastoralen Worten formuliert haben, übersetze ich gerne so: Wir bekunden unsere Bewunderung und unseren Dank für all die Zeichen der Liebe in den Familien: für jede Ermutigungs-SMS an die Kinder, für das Sitzen in der Sprechstunde beim Kinderarzt, für die warmen Mahlzeiten, für das Warten bis alle angezogen sind, für das In-die-Arme-Nehmen und Trost-Spenden, für das Zuhören in nächtlicher Stunde, für die offene Tür für die Nachbarskinder, für das Festhalten und das Loslassen, für die Geduld, für den Blumenstrauß für die einsame Nachbarin, für den Karriereknick, für die Vorbereitung von Festen, für das Abendgebet an der Bettkante, für den Hoffnungsfunken in schwierigen Zeiten, für die Zuverlässigkeit, für das Schweigen im rechten Moment, für das offene Wort zu gegebener Zeit, für die Zärtlichkeit, für das Grenzen-Setzen, für das Freiheit-Zutrauen, für schlaflose Nächte, für das gemeinsame Lachen... . •

Quelle: Frischer Wind in Rom, Eindrücke von der Bischofssynode, Ute Eberl in: Arbeitshilfe „Knotenpunkt Familie“ S. 17

120 Besucherinnen und Besucher am Tag der Pfarrgemeinderäte

Neue Zugänge zum Glauben eröffnen

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz) Nach Möglichkeiten und Chancen der Glaubensweitergabe hat der Tag der Pfarrgemeinderäte am 21. Februar im Fuldaer Bonifatiushaus gefragt. Für 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden Gesprächskreise angeboten. Nach der Gesprächsmethode „open space“ wollten die Besucherinnen und Besucher herausfinden, wie „das mit dem Glauben“ geht. Gefragt war Eigeninitiative.

Teilnehmer am Tag der Pfarrgemeinderäte mit Gruppe „Schlagfest“

Unter der Moderation von Pastoraltheologen Prof. Dr. Richard Hartmann und Frauenreferentin Irene Ziegler wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermutigt, von den eigenen Lebens- und Glaubenserfahrungen zu berichten. Prof. Hartmann: „Glauben ist eine sehr persönliche Sache. Was jemandem im Leben wichtig ist, unterscheidet sich von Person zu Person und wird stark durch die Lebensgeschichte geprägt. Aus diesem Grunde sind auch die Zugänge zum Glauben und die Arten der Vermittlung sehr unterschiedlich.“ „Uns lag es daran, am Tag der Pfarrgemeinderäte Konsequenzen für unser gemeinsames ‚Kirche sein‘ aufzuzeigen. Wir sind gemeinsam auf dem Weg in neue Formen von Kirche und Gemeinde und der erste Schritt dahin ist, uns gegenseitig als betende und glaubende Menschen zu erleben“, ergänzte Irene Ziegler.

„Ein besonderer Dank gilt dem Projekt Weitergabe des Glaubens des Katholikenrates, das den Tag vorbereitet hat. Die überaus gute Beteiligung zeigt das große Interesse an der Weitergabe des Glaubens und der Zukunft der Kirche in unserem Bistum. Wir werden die unterschiedlichen Ergebnisse auswerten und in das derzeitige Bistumsgespräch zur Erstellung strategischer Ziele einbringen“, so Steffen Flicker, Vorsitzender des Katholikenrates, abschließend. Der Tag wurde gestartet durch die Taiko-Schlagzeuggruppe aus Hünfeld „Schlagfest“ unter der Leitung ihrer Trainerin Martina Heimbrodt. •

Interview mit Offizial Prof. Dr. Lothar Wächter

Sehr geehrter Herr Professor Wächter, Sie sind Kirchenrechtsprofessor an der Theologischen Fakultät Fulda. Offizial und Leiter der Stabstelle Kirchenrecht. Danke für Ihre Bereitschaft zum Interview.

Redaktion: Wer legt die Zahl der zu wählenden und hinzu zu wählenden PGR-Mitglieder fest?

Prof. Lothar Wächter: Das ist zum einen durch § 3, Abs. 3 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda (=Sz PGR) festgelegt. In Gemeinden bis zu 1000 Katholiken gehören 6 bis 9, in Gemeinden bis zu 3000 Katholiken 7 bis 12 und Gemeinden über 3000 Katholiken 9 bis 15 gewählte Mitglieder dem Pfarrgemeinderat an.

Zum andern muss gemäß § 3, Abs. 4 Sz PGR der amtierende bzw. „alte“ Pfarrgemeinderat bis zum 1. Juli des Jahres, in dem allgemein die Pfarrgemeinderatswahlen stattfinden, die genaue Zahl der zu wählenden Mitglieder im Rahmen des § 3, Abs. 3 Sz PGR festlegen. Wird ein entsprechender Beschluss nicht gefasst, bleib es bei der Zahl der bisherigen Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Hinsichtlich der Zahl der hin-zu zu wählenden Mitglieder ist gemäß § 3, Abs. 5 zu berücksichtigen, dass ihre Zahl in der Regel ein Drittel der gewählten Mitglieder nicht übersteigen soll. Beschließt der Pfarrgemeinderat, weitere Mitglieder hinzu zu wählen, so soll er auf die Aufgabenbe-reiche des Pfarrgemeinderates und auf eine ausgewogene Repräsentation der ge-samten Pfarrei achten (Verbände, Gruppen, Einrichtungen, sachverständige Ge-meindemitglieder, Wohnbezirke, Filialgemeinden).

Redaktion: Können mehrere Mitglieder einer Familie für den Pfarrgemeinderat kandidieren (und Mitglied im Pfarrgemeinderat sein)?

Prof. Lothar Wächter: Ja. Weder in der Satzung noch in der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte (=WO PGR) findet sich hierzu eine Einschränkung.

Redaktion: Können Personen, die geschieden oder wiederverheiratet sind, für den PGR kandidieren?

Prof. Lothar Wächter: Gemäß § 1, Abs. 5 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda ist zum Pfarrgemeinderat wählbar: (1) wer katholisch ist; (2) in der Ausübung der allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert ist; (3) das 16. Lebensjahr vollendet hat und (4) in der Pfarrgemeinde wohnt.

Eine Behinderung in der Ausübung der allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte ist gegeben, wenn jemand öffentlich den katholischen Glauben aufgegeben hat oder sich von der kirchlichen Gemeinschaft abgewandt hat (z.B. Kirchenaustritt; vgl. hierzu Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt vom 24. September 2012, Ziffer II.1) oder durch Verhängung bzw. Feststellung der Exkommunikation bestraft ist.

Auf Geschiedene oder wiederverheiratete Geschiedene trifft davon nichts zu. Wiederverheiratet Geschiedene sind nicht, wie man fälschlicherweise leider immer noch aus manchen Äußerungen hören kann, exkommuniziert.

Zusammenfassend bleibt für das Vorgehen in der Diözese Fulda festzuhalten: Geschiedene können in jedem Fall zum Pfarrgemeinderat kandidieren. Wiederverheiratet Geschiedene können in der Regel zum Pfarrgemeinderat kandidieren. Sollten diesbezüglich für den mit Prüfung der Wählbarkeit der auf den Wahlvorschlägen genannten Kandidaten betrauten Vorstand des Pfarrgemeinderates (vgl. §3 WO PGR) Zweifel

hinsichtlich der Auslegung der in § 1, Abs. 5 Sz PGR genannten Kriterien aufkommen, ist es angeraten, zum Zwecke der Beratung im Vorfeld Kontakt mit der Stabsstelle Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat aufzunehmen.
Aus bisherigen Erfahrungen im Blick auf die wiederverheiratet Geschiedenen ist es mir wichtig folgendes anzumerken: diejenigen, die bereit sind, für den Pfarrgemeinderat zu kandidieren, sind christlich engagierte Menschen, die sich nach Kräften dar-um bemühen, die zweite zivile Ehe aus dem Glauben zu leben, ihre Kinder im Glau-ben zu begleiten und zu erziehen sowie auf vielfältige Weise am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen.

Redaktion: Können kirchliche Mitarbeiter/innen für den PGR kandidieren?
Prof. Lothar Wächter: Ja. Anzumerken ist, dass in der Pfarrei hauptamtliche tätige Laien im pastoralen Dienst Mitglieder des Pfarrgemeinderates kraft Amtes sind.

Redaktion: Ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft in Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat möglich?
Prof. Lothar Wächter: Ja. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die bereits am 15. Juni 1979 erlassene „Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat der Diözese Fulda“, auf die § 6, Abs. 6 Sz PGR ausdrücklich verweist.

Redaktion: Kann Personen, die der Wahlausschuss als „problematisch“ für den Pfarrgemeinderat und die Pfarrgemeinde einstuft, die Kandidatur verweigert werden?
Prof. Lothar Wächter: Nein. Der Begriff „problematisch“ ist in diesem Zusammenhang bereits „problematisch“, denn es ist durch eine solche begriffliche Einordnung die Gefahr gegeben, dass die Prüfung der Wählbarkeit von subjektiven Ermessenskriterien abhängig gemacht würde. Hier müssen objektive Kriterien herangezogen werden, die sich in dem bereits erwähnten § 1, Abs. 5 Sz PGR finden. Sollten für den Vorstand des Pfarrgemeinderates (vgl. § 3, Abs. 1 WO PGR) bei der Interpretation dieser objektiven Kriterien Zweifel bestehen, sollte diesbezüglich zum Zwecke der Beratung Kontakt mit der Stabsstelle Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat aufgenommen werden. Es gilt der allgemeine Grundsatz: es besteht ein Recht auf Wählbarkeit zum Pfarrgemeinderat, das nur eingeschränkt werden kann, wenn ohne Zweifel objektive Ausschlusskriterien bestehen.

Redaktion: Können auch außerhalb einer Pfarrei wohnhafte Katholiken gewählt werden?
Prof. Lothar Wächter: Gewählt werden können gemäß § 1, Abs. 5 auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholiken, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen und soweit staatskirchenrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Eine Mitgliedschaft in mehre-ren Pfarrgemeinderäten oder im Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat unterschiedlicher Pfarreien beziehungsweise Kirchengemeinden ist jedoch unzulässig.

Redaktion: Können nicht-katholische Christen für den Pfarrgemeinderat kandidieren?
Prof. Lothar Wächter: Nein. Eine Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat ist nur für katholische Christen möglich. Eine Mitarbeit in Sachbereichsgremien oder anderen vom Pfarrgemeinderat benützten Formen der Zusammenarbeit ist allerdings wünschenswert. Im Sinne der Ökumene ist dies sogar begrüßenswert. Da die Sitzungen des Pfarrgemeinderates öffentlich sind, können nicht-katholische Christen an diesen Sitzungen als Gäste teilnehmen. Inwiefern Gäste in die Diskussion einbezogen werden, obliegt der Entscheidung des Pfarrgemeinderates.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview. •

II. Vatikanisches Konzil

Die Kirche Christi sei…

Die Kirche Christi sei:
Eine einladende Kirche.
Eine Kirche der offenen Türen.
Eine wärmende, mütterliche Kirche.

Eine Kirche des Verstehens und Mitfühlens,
des Mitdenkens, des Mitfreuens und Mitleidens.
Eine Kirche, die mit den Menschen lacht
und mit den Menschen weint.
Eine Kirche, der nichts fremd ist
und die nicht fremd tut.
Eine menschliche Kirche,
eine Kirche für uns.

Eine Kirche, die wie eine Mutter auf ihre Kinder warten kann.
Eine Kirche, die ihre Kinder sucht und ihnen nachgeht.
Eine Kirche, die die Menschen dort aufsucht, wo sie sind:
bei der Arbeit und beim Vergnügen,
beim Fabriktor und auf dem Fußballplatz,
in den vier Wänden des Hauses.
Eine Kirche der festlichen Tage
und eine Kirche des täglichen Kleinkrams.
Eine Kirche, die nicht verhandelt und feilscht,
die nicht Bedingungen stellt oder Vorleistungen verlangt.
Eine Kirche, die nicht politisiert.

Eine Kirche, die nicht moralisiert.
Eine Kirche, die nicht Wohlverhaltenszeugnisse verlangt oder ausstellt.
Eine Kirche der Kleinen,
der Armen und Erfolglosen,
der Mühseligen und Beladenen,
der Scheiternden und Gescheiterten
im Leben, im Beruf, in der Ehe.

Eine Kirche derer, die im Schatten stehen,
der Weinenden, der Trauernden.
Eine Kirche der Würdigen,
aber auch der Unwürdigen,
der Heiligen, aber auch der Sünder.
Eine Kirche - nicht der frommen Sprüche,
sondern der stillen, helfenden Tat.
Eine Kirche des Volkes.

Franz Kardinal König (1905 - 2004)
in seinem Schlusswort zum Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils am 8. Dezember 1965

Interview mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Fulda zur neuen Präventionsordnung

Redaktion: Das Bistum Fulda will mit einer Präventionsordnung seiner besonderen Verantwortung Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen gegenüber gerecht werden. Alle haupt- und nebenberuflich Beschäftigten und auch Ehrenamtliche sind mittlerweile auf diese Ordnung verpflichtet worden. Was erhoffen Sie sich von dieser Regelung?

Birgit Schmidt-Hahnel: Durch die Verpflichtung auf die neue Präventionsordnung sollen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren. Die Präventionsordnung stellt dabei eine Regelung dar, die ein konkretes Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in einem institutionellen Rahmen festlegt. Durch dieses institutionalisierte Schutzkonzept sollen sowohl strukturelle Maßnahmen als auch fachliche Standards eingeführrt werden. Dazu gehören u.a. sowohl die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, die Selbstauskunftserklärung, die Einführung von verbindlichen Beschwerdewegen als auch die Verpflichtung auf einen Verhaltenskodex, der einen fachlich adäquaten, vertrauensvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen beschreibt.

Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Ziel der Schulungen ist, Hintergrundinformation zum Thema sexualisierte Gewalt zu vermitteln, die Sensibilität für Gefährdungsmomente zu vertiefen, sich mit einem adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz auseinander zu setzen und Interventionswege aufzuzeigen.

Der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen soll somit in die Fläche und mit Nachhaltigkeit im Bistum verankert werden.

Redaktion: Die Einrichtung einer Präventionsordnung verhilft sicher in einigen Bereichen zu größerer Rechtsicherheit. Der Umgang mit Nähe und Distanz, die Achtung seelischer und körperlicher Unversehrtheit sind darüber hinaus Ausdruck einer besonderen Haltung. Der Präventionsordnung ist deshalb ein Verhaltenskodex beigefügt. Was war dem Bistum wichtig, bei der Formulierung dieser Verhaltensgrundsätze?

Birgit Schmidt-Hahnel: Dem Bistum ist wichtig, im allgemeinen Teil des Verhaltenskodex das bereits dargestellte institutionalisierte Schutzkonzept zu verankern. Der Verhaltenskodex richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich verpflichten, diesen anzuerkennen und umzusetzen. Darin ist die Grundhaltung beschrieben, wie Verantwortliche im kirchlichen Kontext mit den ihnen Anvertrauten umgehen sollen. Sie ist gekennzeichnet von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln; Wertschätzung und Respekt sowie die Achtung der Grenzen sind von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus sollen spezifische Verhaltenskodizes entwickelt werden, die

den allgemeinen Teil konkretisieren und die jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigen. Dies betrifft Verbände, Einrichtungen und Arbeitsbereiche, in denen ausschließlich oder vornehmlich Arbeit mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen stattfindet, wie z.B. Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit.
Um klare und auf die Gegebenheiten der jeweiligen Bereiche abgestimmte Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, sind eine Analyse möglicher Gefährdungsmomente und Risikobereiche sowie die Reflexion der eigenen Haltung Voraussetzung. Dieser Prozess beinhaltet eine Auseinandersetzung mit den Zielen des Schutzauftrages in der jeweils eigenen Einrichtung. Er schärft die Wahrnehmung und verhilft allen Beteiligten zu mehr Klarheit und Sicherheit im eigenen Handeln in Bezug auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Erarbeitung des spezifischen Verhaltenskodex sollte partizipativ gestaltet sein und sowohl Vertreter des Rechtsträgers als auch die Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene angemessen einbeziehen.

Redaktion: Was muss ich als Pfarrgemeinderat tun, wenn ich Fragen zu sexualisierter Gewalt habe und an wen kann ich mich im Bistum wenden?

Birgit Schmidt-Hahnel: Dem Bistum ist wichtig, dass konkrete Fragen zu relevanten Sachverhalten tatsächlich gestellt und nicht übergangen werden. Es soll ein offener und geregelter Kommunikationsprozess angestoßen werden, der im Ergebnis den präventiven Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt im Bistum sicherstellt.

Die Präventionsordnung sieht die Bestellung einer/eines Präventionsbeauftragten für das Bistum Fulda vor, die/der die Aufgaben einer Koordinierungsstelle wahrnimmt und insbesondere die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexualisierter Gewalt unterstützt und vernetzt. Einzelne Aufgaben der/des Präventionsbeauftragten sind u.a. die Beratung und Abstimmung bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten in den einzelnen Einrichtungen, die Evaluation und Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards, die Vernetzung mit kirchlichen und nichtkirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie die Vermittlung von Fachreferenten und Fachreferentinnen für konkrete Schulungen.

Für das Bistum Fulda ist die Verfasserin derzeit als Präventionsbeauftragte bestellt. Pfarrgemeinderäte können sich mit ihren Fragen gerne an die Verfasserin wenden oder die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort nutzen.

Die Präventionsordnung sieht ergänzend vor, dass jeder kirchliche Rechtsträger mindestens eine für Präventionsfragen geschulte Person bestellt, die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des Schutzkonzeptes berät und unterstützt. Durch die Bestellung dieser Präventionsfachkräfte soll die Umsetzung der Präventionsordnung in der Fläche verankert und eine entsprechende fachliche Auskunft vor Ort ermöglicht werden.

Die Präventionsfachkräfte sollen bis Ende September ermittelt und dann bekannt gemacht werden. Deren Qualifikation und Information erfolgt durch die Präventionsbeauftragte des Bistums.

Darüber hinaus können externe Beratungsstellen genutzt werden, um Vermutungen zu klären und weitere Handlungsschritte zu besprechen.
Handelt es sich um Verdachtsfälle, bei denen kirchliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter involviert sind, ist die Missbrauchsbeauftragte des Bistums einzuschalten. •

Drei Fuldaer Delegierte diskutieren mit

Klare Worte zu Flüchtlingspolitik und Familiensynode

Würzburg, Fulda (mz) In einer Resolution hat sich die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) für ein umfassendes Konzept der Bekämpfung der Flüchtlingsnot eingesetzt und Widerstand gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit eingefordert. Der Text wurde von den drei Delegierten aus dem Katholikenrat im Bistum Fulda mit beraten und verabschiedet. Bettina Faber-Ruffing, Richard Pfeifer und Marcus Leitschuh nahmen an der Vollversammlung in Würzburg für das Bistum Fulda teil.

Richard Pfeifer: „Unser christliches Gebot der Nächstenliebe verpflichtet uns, Flüchtlinge zu retten und sie bei der Suche nach einer neuen Lebensperspektive zu unterstützen. Ebenso wichtig ist es, die Fluchtursachen an ihren Wurzeln zu bekämpfen und den politisch Verantwortlichen in den Herkunftsländern ihre diesbezügliche Verantwortung aufzuzeigen.“ Ein umfassendes europäisches Konzept für den Umgang mit der gegenwärtigen Flüchtlingssituation müsse wirksame Rettungsprogramme, ein entschiedenes Vorgehen gegen Menschenhandel und verbrecherische Schleuser, die Verbesserung der Lebensperspektiven in den Herkunftsländern und auch die gerechte Verteilung zwischen den europäischen Staaten umfassen. So die Erklärung der Laienvertreter.

Ebenfalls beschlossen wurde die Stellungnahme „Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen“. Mit Blick auf die im Oktober stattfindende Weltbischofssynode heißt es in der Erklärung wörtlich: „Die kirchliche Lehre muss im Dialog mit den Gläubigen unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Lebenswelt weiterentwickelt werden.“ Das ZdK appelliert an die Bischöfe, nach Wegen zu suchen, wie das Modell der christlichen Ehe und Familie den Gläubigen Orientierung und Hilfe für verbindliche Partnerschaften und Generationenbeziehungen bieten könne. „Familien und Partnerschaften sollten in ihrer Vielfalt von der Seelsorge der Kirche angesprochen und begleitet werden“, so Marcus Leitschuh. Das ZdK stellt sich ausdrücklich hinter Papst Franziskus, der mit der Befragung aller Katholikinnen und Katholiken und der von ihm ausgerufenen pastoralen Wende einen „mutigen Weg“ eingeschlagen habe, der nun von den Bischofskonferenzen zu konkretisieren sei. Die Kirche müsse den Mut haben, alle Gläubigen, unabhängig von ihrer Lebensform zum Miteinander einzuladen, „damit sie in der Gemeinschaft der Kirchengemeinde eine Heimat finden können.“ So plädiert die deutschen Laienvertretung unter anderem für eine veränderte Haltung in lange tabuisierten Fragen der Sexualethik, der Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und der vollen Einbindung von geschiedenen und zivil wiederverheirateten Gläubigen.

Zur aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte um Prostitution hat die Vollversammlung den Antrag „Prostitution - eine

Foto (v.l.n.r.): Marcus Leitschuh, Bettina Faber-Ruffing, Richard Pfeifer

Frage der Menschenwürde“ angenommen. Bettina Faber-Ruffing: „Das ZdK unterstützt damit die Bundesregierung in ihrem Vorhaben und fordert den Deutschen Bundestag als Gesetzgeber auf, bessere Regelungen zur Ausübung der Prostitution zu erlassen.“ Für legal in der Prostitution tätige Frauen und Männer „müssen die gesetzlichen Regelungen den bestmöglichen Schutz gewähren, psychosoziale Beratung und Ausstiegshilfen bieten“, so die Erklärung. Darüber hinaus fordert das ZdK, entschieden gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen und die Verantwortlichen wirksam zu belangen. Wörtlich heißt es in der Erklärung: „Unser besonderes Augenmerk gilt Mädchen und Frauen, Jungen und Männern, die besonderer Not, Gefahren und Zwangslagen ausgesetzt sind. Alle Hilfen müssen in grundlegender Wertschätzung gegenüber jedem Menschen, in der Anerkennung der persönlichen Lebenslage, und ohne Stigmatisierungen von Prostituierten erfolgen.“

Ein deutliches Zeichen für Frieden und Versöhnung setze das ZdK während seiner Vollversammlung mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) auf dem Würzburger Marktplatz. Vor einer großen Menschenmenge trugen Vertreter der christlichen Kirchen in Würzburg am 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs ein „Wort der Verantwortung und Versöhnung“ vor. Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, dankte den Kirchen für ihren Beistand und das klare Eingeständnis ihrer Schuld während der Zeit des Nationalsozialismus. •

Fuldaer Katholikenrat richtet Bürgerdialog aus

Gut leben in Deutschland

Fulda, Geisa, Hanau, Kassel, Marburg (mz) Im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ wird der Fuldaer Katholikenrat am 17. Oktober 2015 einen Bürgerdialog veranstalten.

In der gemeinsam mit der Bundesregierung getragenen Veranstaltung geht es um die Frage, was Lebensqualität für Menschen in Deutschland bedeutet, und Maßstäbe für Lebensqualität in all ihren Facetten zu identifiz einzubringen. Die Ergebnisse dieser sowie weiterer 100 Veranstaltungen in ganz Deutschland werden mit Unterstützung unabhängiger Wissenschaftler ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

Vorgestellt wurde das Konzept der Bürgerdialoge kürzlich auf einer bundesweiten Eröffnungsveranstaltung in Berlin. Kanzlerin Merkel wies dabei darauf hin, dass Bürgerdialoge im Koalitionsvertrag verankert sind und es darauf ankomme, die Vorstellungen möglichst vieler Menschen ins Wort zu bringen. „Der Bürgerdialog ist eine der Veranstaltungen, die von der Bundesregierung begleitet und dokumentiert wird. Wir versenden zur Zeit die Einladungen und hoffen, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für eine Teilnahme am 17. Oktober von 9.30 h bis 12.30 h im Fuldaer Bonifatiushaus entscheiden“, so der Katholikenratsvorsitzende Steffen Flicker. •

GUT LEBEN IN DEUTSCHLAND
Was uns wichtig ist

v.l.n.r.: Steffen Flicker, Dr. Bastian Hein vom Bundeskanzleramt, Mathias Ziegler

Veranstaltungshinweis

BASIS KURS
für karitatives Handeln

Der Basiskurs für karitatives Handeln bietet eine Ausbildungsmöglichkeit, durch die Ehrenamtliche in der Pfarrgemeinde oder im kirchlich-sozialen Engagement Sicherheit und Rückenstärkung für ihre Tätigkeit erfahren. Ebenso geeignet ist der Basiskurs für Ehrenamtliche, die bereits in einer Einrichtung der Caritas oder des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Bistum Fulda tätig sind oder dies anstreben.

Sind Sie interessiert? Hier das Angebot:

Der Basiskurs vermittelt
- eine grundlegende Einführung in ein kirchlich-soziales Ehrenamt.
- Kurzvorträge zu Themen wie Armut, Kommunikation, Helfen im Ehrenamt
- Hospitation in einer Praxisstelle

Angeboten werden die Basiskurse von einer Trägergemeinschaft aus Seelsorgeamt des Bistums, Bonifatiushaus, Caritasverband für die Diözese, Katholikenrat und Diözesanstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen.
Vorausgesetzt wird Ihre aktive Beteiligung am Kursgeschehen.

Info:
Die nächsten Kurse finden statt im Johanneshaus, Amöneburg am: **26.09., 17.10., 07.11.2015** und im Regionalhaus Adolph-Kolping, Kassel: **26.09., 10.10., 07.11.2015.**
Kontakt über Telefon: 0661/87467 oder Email: katholikenrat@bistum-fulda.de

Hinweis:
Für Interessierte, die sich grundlegend orientieren wollen, ob ein soziales Ehrenamt im Bereich der Kirche für sie infrage kommt, wird ein eigener Orientierungskurs am **12.09.2015** von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Regionalhaus Adolph-Kolping, Kassel angeboten.

Veranstaltungshinweis

Bistum startet Malwettbewerb für Kinder „Ich male ein Bild für dich!“

Die aktuelle Flüchtlingssituation ist Anlass für einen Malwettbewerb für Kinder im Alter von 6-11 Jahren. Initiiert vom Referat Weltkirche und dem Hilfswerk „missio“ startet über die Sommerferien ein bistumsweiter Malwettbewerb.
Auf einem DIN A4 Malblock ist die Geschichte des siebenjährigen Flüchtlingskindes Sabah aus Syrien als Bildergeschichte erzählt. Sabah ist Ende 2014 mit ihrer Familie von Aleppo nach Fulda geflohen und wohnt nun mit ihrer Familie in Fulda. Die Bildergeschichte endet mit der Einladung, für Sabah ein Bild zu malen – verbunden mit guten Wünschen oder einem persönlichen Gruß. Die übrigen Seiten des 36-seitigen Blocks können bemalt werden. Die Malblöcke können in der Katechese, in der Schule oder einfach beim Pfarrfest eingesetzt werden.
Die eingesandten Bilder werden dann prämiert. Ausgewählte Bilder werden dann sogar in Fulda ausgestellt und erscheinen in einem Buch mit Gebeten, Geschichten und Impulsen zum Thema „Flucht“, das dann auch in der pastoralen Arbeit mit Kindern eingesetzt werden kann. Schirmherr der Aktion ist der Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke.
Einsendeschluss für die Bilder ist der 11.9.15.
Malblöcke können ab sofort für Schulen, Kindergärten, Familienkreise u.ä, im missio-Diözesanbüro (missio@bistum-fulda.de) kostenfrei bestellt werden.
Weitere Informationen zum Projekt „Ich male ein Bild für dich!“ erhalten bei Steffen Jahn unter **0661-87363** und **missio@bistum-fulda.de**

Terminübersicht

12./13. September 2015

Dialogforum der deutschen Bischofskonferenz in Würzburg

„Im heute glauben – Wo Gott ist, da ist Zukunft“

26. September 2015

Ökumenische Retzbachwallfahrt

16. Oktober 2015

Herbst-Vollversammlung des Katholikenrates

17. Oktober 2015

GUT LEBEN IN DEUTSCHLAND
Was uns wichtig ist

„Gut leben in Deutschland – Bürgerdialog im Fuldaer Bonifatiushaus

7./8. November 2015

Pfarrgemeinderatswahl

16. November 2015

Akademieabend mit Kurienbischof Josef Clemens, Bonifatiushaus Fulda